

absolute Stellung der Monarchen endlich führte dazu, daß viele von ihnen wie Ludwig XIV. und XV. nicht das Staatswohl, sondern ihre persönliche Willkür zum obersten Prinzip erhoben und ihre Macht nur zur Sättigung ihres Ehrgeizes und ihrer Prunkliebe und zur schrankenlosen Befriedigung ihrer Lüste gebrauchten.

Friedrich der  
Große als  
Vorbild.

Demgegenüber mußte ein Monarch wie Friedrich II. den aufgeklärtesten Geistern seiner Zeit als das Ideal eines Regenten erscheinen. War auch er weit davon entfernt, dem Volke irgendwelchen Anteil an der Staatsregierung einzuräumen, so betätigte er doch durch sein ebenso uneigennütziges wie unermüdeliches Wirken und Schaffen als „erster Diener des Staates“ beständig seinen Grundsatz, daß der Mensch dazu bestimmt sei, für das Wohl der Gesellschaft zu arbeiten, an deren Körper er selbst ein Glied bilde. („Aufgeklärter Absolutismus.“) Auch sein Vorbild fand wie früher das des »Roi Soleil« nicht bloß Bewunderung, sondern auch Nachahmung, außer in Osterreich unter Joseph II. (§ 45) auch in Dänemark (durch Struensee), Schweden, Toskana und Portugal (durch den Minister Pombal) sowie in mehreren deutschen Kleinstaaten.

Zustände im  
Reiche.

Das Deutsche Reich als Ganzes blieb freilich von dem Geiste der frederizianischen Staatsverwaltung völlig unberührt. Seine Verfassung war seit dem Westfälischen Frieden nicht reformiert worden. Die Gewalt seines Oberhauptes, des Kaisers, war unbedeutend; der Reichstag, der seit 1663 ständig in Regensburg tagte, übte auf das öffentliche Leben nur geringen Einfluß aus und verlor mit der wachsenden Spannung zwischen Osterreich und Preußen immer mehr an Bedeutung. Ein brauchbares Reichskriegsheer gab es nicht; die Mobilmachung im Jahre 1757 und die kläglichen Leistungen der Reichskontingente bei Kozbach hatten den ganzen Verfall der Kriegsverfassung ans Licht gebracht. Ebensovienig zeigte sich das Reichskammergericht seinen Aufgaben gewachsen. Die eingegangenen Prozessen konnten schon längst nicht mehr aufgearbeitet werden, da die Zahl der Richter hierzu nicht ausreichte und es an Mitteln zur Vermehrung der Richterstellen fehlte. Auch hatten sich in seine Rechtsprechung so schwere Mängel eingeschlichen, daß Kaiser Joseph endlich eine Untersuchung darüber einleitete. Er stellte auch einige Mißstände ab, konnte aber keine Umgestaltung des Gerichtes vornehmen, die den Bedürfnissen der Zeit entsprochen hätte.

Die deutschen  
Fürstenhöfe.

Lebendiger Fortschritt zeigte sich also nicht im Reichsganzen, sondern nur in den Einzelstaaten. Zwar hatten auch hier viele Fürsten ihre landesherrlichen Rechte weitergebildet und sie zur Unterdrückung der Rechte ihrer Stände gebraucht, auch ihre Untertanen oft mit empörender Willkür behandelt. Doch regte sich namentlich gegen Ende des Jahrhunderts an mehreren geistlichen wie weltlichen Höfen der Geist der Aufklärung und Humanität, der nach Reformen drängte und das Los der Untertanen zu verbessern strebte. Freilich verband sich mit dem guten Willen nur selten auch die Kraft, Neues und Dauerndes zu schaffen.

Rational-  
gefühl.

Das Nationalgefühl der Deutschen, das seit dem 16. Jahrhundert in beständigem Sinken gewesen war, richtete sich jetzt allmählich an den Waffentaten des großen Preußenkönigs wieder empor. Sie blieben für das deutsche Volk auch in den Prüfungsstunden des 19. Jahrhunderts ein starker Ansporn zu ähnlichem Heldentum. Namentlich wurden seine Siege über die